



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di

zum

Referentenentwurf

Entwurf eines Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation

(Digitale Versorgung-Gesetz – DVG)

zur Erörterung des

Bundesministeriums für Gesundheit

am 17. Juni 2019

Berlin, 14. Juni 2019
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di
Bundesvorstand – Bereich Gesundheitspolitik,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Vorbemerkung

Digitale Lösungen und innovative Versorgungsstrukturen besitzen das Potential die Gesundheitsversorgung in Deutschland aus Sicht der Versicherten qualitativ zu verbessern und die Beschäftigten im Gesundheitswesen zu entlasten. Diesem Ziel liegt die Einsicht zugrunde, dass Digitalisierung kein Selbstzweck sein kann, denn nicht der technologische Fortschritt an sich ist das Ziel. Die Versicherten, die Patient*innen und die Beschäftigten müssen einen Nutzen davon haben. Eine deutliche Entlastung der Beschäftigten im Gesundheitswesen sowie eine Verbesserung der Versorgungsqualität ist für ver.di der Maßstab für die vom Gesetzgeber vorgeschlagenen Maßnahmen. Daher ist der Prozess der Digitalisierung des Gesundheitswesens als soziale Innovation zu verstehen und als solcher auch entsprechend zu gestalten.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Sicherheit. Dabei geht es uns darum die Versorgung für die Patienten sicherer zu machen, aber auch um die Sicherheit der digitalen Infrastruktur und ihrer Systeme. Gerade bei den im Gesundheitswesen erhobenen und anfallenden Daten handelt es sich um höchst sensible personenbezogene Daten, die einem besonderen Schutz durch den Gesetzgeber unterliegen. In punkto **Datenschutz** weist der vorliegende Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen noch erhebliche Lücken auf. Zu diesem Punkt nehmen wir hier nicht gesondert Stellung, sondern verweisen auf die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zur Frage der Finanzierung

Der geplante Ausbau der Telematikinfrastruktur (TI) und das Ziel möglichst alle Leistungserbringer anzubinden ist richtig und wichtig. Gerade wenn die Digitalisierung der Prozesse zu einer Entlastung der Beschäftigten führen soll, muss der Zugang zur elektronischen Patientenakte für alle am behandlungs- und Betreuungsprozess beteiligten Berufsgruppen möglich sein – so der Patient einwilligt. Nur so können die Schnittstellen einheitlich und nahtlos über den gesamten Prozess bedient werden. Insellösungen und Brüche im Informationsfluss führen zu Risiken für die Patienten und führen zu zusätzlichen Belastungen für die Beschäftigten.

Kritisch hingegen ist die vorgesehene einseitige Finanzierung der geplanten Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Dass beispielsweise die Anbindung von Leistungserbringern an die Telematikinfrastruktur, die Erprobung digitaler Gesundheitsanwendungen oder die Nutzung der elektronischen Patientenakte durch die Ärzte über Versichertenbeiträge finanziert werden

sollen, ist in unseren Augen nicht akzeptabel. Hier handelt es sich nicht um Versorgungsleistungen für die Versicherten, sondern um Investitionen in digitale Infrastrukturen und technische Anpassungen - das kann nicht die alleinige Aufgabe der Gesetzlichen Krankenversicherung sein.

Hinzu kommt, dass die Höhe der zu erwartenden Kosten vom Gesetzgeber nicht klar beziffert werden kann. Offen bleibt auch die Frage der finanziellen Beteiligung der privaten Krankenversicherungen. Sie sind laut Gesetzentwurf lediglich an der Finanzierung der geplanten eHealth-Kontaktstelle beteiligt. Die vorgesehene Finanzierungsstruktur birgt somit das Risiko einer weiteren finanziellen Belastung der Versicherten in den gesetzlichen Krankenkassen. Diese Form der Finanzierung des digitalen Wandels im Gesundheitswesen lehnt ver.di ab. Die vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagene Einrichtung eines Strukturfonds Digitale Versorgung stellt aus unserer Sicht ein sehr gutes Modell dar, das für eine nachhaltigere Finanzierung steht und für eine faire Verteilung der Kosten sorgt.

Digitale Gesundheitsanwendungen

Der Leistungsanspruch auf digitale Gesundheitsanwendungen ist in der bislang vorgesehenen Weise in mehrfacher Hinsicht ambivalent: Bei vielen Apps, digitalen Tools und KI-basierten Anwendungen handelt es sich um Produkte, die einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen, da sie oft auf selbstlernenden Systemen basieren. Dies stellt den Gesetzgeber hinsichtlich der Erstellung von Bewertungskriterien für die Zulassung derartiger Produkte vor große Herausforderungen. Trotz der hohen Verbreitung von Gesundheits-Apps fehlen bislang verlässliche Nachweise einer gesundheitsfördernden oder präventiven Wirkung. Dieser Nachweis muss erbracht sein, bevor sie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen werden. Ver.di regt an dass der Gesetzgeber einen transparenten beteiligungsorientierten und wissenschaftlich begleiteten Prozess zur Entwicklung von Prüfkriterien initiiert. Dazu gehört auch die Entwicklung eines sozialen Pflichtenheftes für die Programmierung von Gesundheits-Apps.

Auch bleibt die Frage ungeklärt, wem die durch die Anwendung der Apps erhobenen Daten gehören. Bevor die Kassen verpflichtet werden digitale Gesundheitsanwendungen zu finanzieren, braucht es einen umfassenden Schutz der beispielsweise von Gesundheits-Apps ermittelten und ökonomisch immer wertvoller werdenden Gesundheitsdaten. Insbesondere müssen die Umsetzung und Einhaltung bestehender Regelungen zum Datenschutz durch die Anbieter von digitalen Gesundheitsanwendungen garantiert und effektive Kontrollmechanismen implementiert werden.

Darüber hinaus verweisen wir auch hier auf die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Digitalisierung erfordert digitale Kompetenzen

Aus Branchen, in denen die Digitalisierung schon wesentlich weiter fortgeschritten ist, wissen wir, dass die Digitalisierung von Prozessen nur dann erfolgreich ist und zu einer Entlastung der Beschäftigten führt, wenn alle Beteiligten von Anbeginn an in die Prozesse eingebunden sind und sich die notwendigen Kompetenzen aneignen können. Dies gilt für das Gesundheitswesen in ganz besonderem Maße.

Zum einen weil die Interaktionsarbeit am und mit dem Menschen eine komplexe professionelle Leistung für häufig existentiell betroffene Menschen darstellt. Dieses empfindliche Gleichgewicht sollte durch die Digitalisierung von Prozessen oder den Einsatz digitaler Assistenzsysteme nicht gestört, sondern stabilisiert werden.

Allen **Berufsausbildungen im Gesundheitswesen** ist bislang gemein, dass sie in keinster Weise auf die Arbeit in einer sich zunehmend digitalisierten Welt vorbereiten. Dies soll und muss sich dringend ändern. Ein erster notwendiger Schritt ist, eine erste Bestandsaufnahme zu den Entwicklungstendenzen in den Gesundheitsberufen zu erstellen und in eine Dauerbeobachtung zu überführen. Dafür sind diese Berufe umfassend in den Berufsbildungsbericht der Bundesregierung aufzunehmen. Ebenso bedeutend ist eine Berufsbildungsforschung, die systematisch die Entwicklungsprozesse und die sich verändernden Anforderungen in der Praxis in den Blick nimmt. Hier könnten Erkenntnisse generiert werden, die die Weiterentwicklung dieser Berufsausbildungen unterstützen würde. Dafür sind die Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufe in die Regelförderung des Bundesinstituts für Berufsbildung einzubeziehen - unter Beteiligung der Sozialpartner.

Derzeit unterliegen diese Berufe keiner systematischen Beobachtung durch eine staatliche oder unabhängige wissenschaftliche Instanz. Weder die Qualität noch die Quantität der Ausbildungen können so ausreichend statistisch erfasst und durch begleitende Maßnahmen politisch beeinflusst werden. Auf Bundesebene gibt es für die neuen Pflegeausbildungen Schritte in die richtige Richtung, indem das Bundesinstitut für Berufsbildung mit dem Pflegeberufegesetz gewisse Zuständigkeiten in der Forschung und Begleitung der Arbeit der neu eingerichteten Fachkommission erhalten hat. Notwendig wäre jedoch die konsequente Anpassung an die bewährten Standards im dualen System. Für die dualen Ausbildungen untersucht das Bundesinstitut für Berufsbildung systemisch Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen. Vor einer möglichen Neuordnung der Berufe werden systematisch Bedarfe erhoben. Das ist auch für die Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufe erforderlich.

Zum anderen, weil die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung seitens der **Versicherten und Patient*innen als Leistungsempfänger bestimmte Grundkenntnisse und digitale**

Kompetenzen voraussetzt, wenn sie die ihnen dann zugeschriebene Rolle eigenverantwortlich ausfüllen sollen. Sie müssen befähigt werden, die dann zu treffenden Entscheidungen im Wissen über die damit verbundenen möglichen Konsequenzen für sich zu treffen. Dieser Aspekt fehlt im vorliegenden Gesetzentwurf komplett. Damit läuft man Gefahr den mündigen Bürger vorzusetzen und sich damit der Verantwortung, die der Staat für seine Bürger*innen hat, zu entziehen. Wir regen hier an, den Versicherten Unterstützung in Form von kostenlosen Schulungen und niedrigschwelligen Informationsangeboten zu gewähren.

Im Übrigen verweist ver.di auf die weiteren Ausführungen in der Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes und schließen uns diesen an.